

Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015

Verhaltenskodex (Compliance Richtlinien)

Die Hans Strube Gleisbau, Hochbau, Tiefbau GmbH hat sich im praktizierten Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2015 sowie durch die Anerkennung der gemeinsamen Leitlinien für Auftraggeber – und Lieferantenbeziehungen der Deutschen Bahn AG sowie der Hauptverbände der Deutschen Bauindustrie dazu verpflichtet, die Ziele der Unternehmenspolitik gemäß den Vorgaben des Management-Handbuches unter strikter Einhaltung der vorgenannten Leitlinien zu verfolgen und zu erreichen.

Zur Erreichung dieser Ziele ist die Einhaltung des folgenden Verhaltens gegen Korruption und für die Nachhaltigkeit durch jeden einzelnen Mitarbeiter der Hans Strube Gleisbau, Hochbau, Tiefbau GmbH zwingend notwendig.

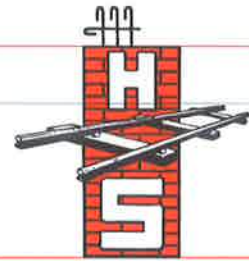
Mit der Einstellung in die Hans Strube Gleisbau, Hochbau, Tiefbau GmbH und durch die Unterschrift zu diesem Dokument werden die nachfolgenden Richtlinien sowie die Zustimmung zu ehrlichem, fairem und verantwortungsbewusstem Agieren anerkannt und zur jährlich stattfindenden Schulung zu diesem Kodex.

Gesellschaftliche Verantwortung:

Die Hans Strube Gleisbau, Hochbau, Tiefbau GmbH verpflichtet sich und alle Mitarbeiter dazu die Menschenrechte, die durch die vereinten Nationen bestimmt wurden, vollumfänglich einzuhalten und anzuwenden. Ebenso ist darauf zu achten, dass diese Rechte einem selbst gegenüber gebracht werden.

Mit diesem Grundsatz geht die Ablehnung von Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit, Sklavenarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Menschenhandel sowie unfreiwilliger Arbeit sowohl im eigenen Unternehmen als auch in Partnerunternehmen einher.

Ebenfalls beinhaltet dieser Grundsatz, dass niemand, weder Mitarbeiter der Hans Strube Gleisbau, Hochbau, Tiefbau GmbH, noch Mitarbeiter von Partnerunternehmen, sich einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder körperlichen oder psychologischen Drohungen ausgesetzt werden. Des Weiteren sind alle bereits genannten Mitarbeiter frei in der Wahl des Arbeitsverhältnisses, was die Kündigungsfreiheit unter Einhaltung tariflicher und gesetzlicher Kündigungsfristen beinhaltet.



Die Hans Strube Gleisbau, Hochbau, Tiefbau GmbH bietet jedem Mitarbeiter auf gleiche Weise das Ermöglichen von Chancen. Das bedeutet im Konkreten, dass keiner – weder im eigenen noch in Partnerunternehmen – aufgrund von Alter, Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Glauben oder Weltanschauung, sexueller Orientierung, körperlicher Verfassung, politischer Meinung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder anderer Gründe, die im Antidiskriminierungsgesetz festgehalten sind, von Vorgesetzten oder Kollegen diskriminiert werden darf.

Des Weiteren stehen allen Mitarbeitern der Hans Strube Gleisbau, Hochbau, Tiefbau GmbH die gleichen Rechte zu. Im Einzelnen bezieht das die Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf den vertrauensvollen Umgang mit persönlichen und sensiblen Daten mit ein.

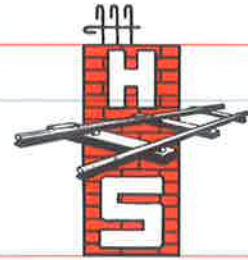
Außerdem hat jeder Mitarbeiter das Recht darauf, dass der Arbeitgeber alle notwendigen und möglichen Maßnahmen ergreift und zur Verfügung stellt, um die Sicherheit und Gesundheit eines jeden Mitarbeiters im bestmöglichen Umfang zu schützen. Dies beinhaltet das Recht auf Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, sowie auf sicherheitsrelevante Qualifizierungsmaßnahmen, auf die gewährleistete Sicherheit durch die zu mindestens nationalen Standards konformen zur Arbeit verwendeten Produkte und auf die Bemühungen des Arbeitgebers zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Arbeitsschutzleistungen. Der Arbeitgeber ist stets dazu verpflichtet alle Gefahrenquellen im Arbeitsumfeld zu minimieren oder wenn möglich zu eliminieren.

Die Hans Strube Gleisbau, Hochbau, Tiefbau GmbH setzt die im Bundesrahmentarifvertrag Baugewerbe vorgegebenen Regelungen zu Vergütung und Arbeitszeit vollumfänglich um.

Des Weiteren sind Grundstücks- und Beteiligungsrechte, wie sie durch nationales bzw. internationales Recht geschützt sind zu respektieren.

Eingesetzte Sicherheitskräfte sind so anzuweisen und zu kontrollieren, dass ihr Einsatz nicht zu Schäden an Leib und Leben führt, gegen die Vereinigungsfreiheit oder gegen das UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung verstößt.

Dass diese Rechte und Pflichten auch in Partnerunternehmen eingehalten werden müssen, hat bei der Auswahl von Partnerunternehmen höchste Priorität.



Umweltschutz

Die Hans Strube Gleisbau, Hochbau, Tiefbau GmbH beachtet die geltenden Umweltgesetze, -richtlinien und -standards. Dies wird durch die Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 nachgewiesen.

Konkret schließt diese Zertifizierung ein, dass Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen und übermäßiger Wasserverbrauch nicht zu verursachen sind, dass Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels getroffen werden, die Biodiversität und Ökosysteme geschützt werden sowie die Erhöhung der Energieeffizienz angestrebt wird.

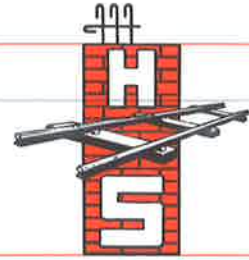
Es werden außerdem das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe sowie Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung in vollem Umfang beachtet.

Antikorruption:

Korruption und Wirtschaftskriminalität wird in der Hans Strube Gleisbau, Hochbau, Tiefbau GmbH in keiner Form geduldet – dies betrifft sowohl die eigenen Mitarbeiter als auch Partnerunternehmen.

Deshalb verpflichten sich alle Mitarbeiter folgende Maßnahmen in ihrem täglichen Handeln umzusetzen:

- Interessenkonflikte vermeiden (d.h. private Interessen und Dienstpflichten streng voneinander zu trennen)
- Einladungen und Geschenk nur in angemessenen Rahmen auszugeben und anzunehmen und ohne eine Gegenleistung zu erwarten oder zu tätigen
- Beschleunigungszahlungen sind verboten
- Gesetzeswidrige materielle und immaterielle Zuwendungen an Amtsträger und vergleichbare Personen, an politische Parteien und deren Vertreter sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden nicht toleriert
- Vergütungen von Beratern, Agenten und sonstigen Mittlern müssen angemessen sein und dürfen nicht der Vorteilsschaffung dienen



- Spenden und Sponsoring erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis ohne eine Gegenleistung zu fordern
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in jeder Weise zu unterbinden
- Auf die Einhaltung aller jeweils geltender Gesetze und Regelungen von Import und Export sowie Embargos und Sanktionen ist zu achten
- Transparentes Arbeiten, um das Mehraugenprinzip zu ermöglichen
- Rechnungen werden stets nach tatsächlich geleistetem Aufmaß erstellt
- Jegliches Verhalten, das Korruption duldet oder unterstützt, ist zu vermeiden
- Partnerunternehmen werden nach den strengen Maßstäben des Management-Handbuches ausgewählt

Alle aufgeführten Punkte sind auch nicht über Dritte zu dulden.

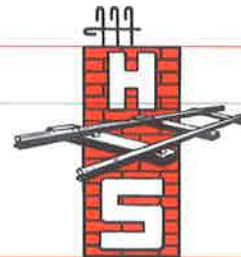
Es werden stets alle wettbewerbsrechtlichen Vorteile eingehalten. Dies beinhaltet insbesondere, dass keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise, Konditionen, Strategien oder Kundenbeziehungen und vor allem die Teilnahme an Ausschreibungen beeinflussen. Dasselbe gilt für den Austausch wettbewerblich sensibler Daten und jedes sonstige Verhalten, das den Wettbewerb beschränkt oder beschränken kann.

Ein Monitoring durch Auftraggeber oder andere Interessengruppen ist zu gewähren.

Schutz von Hinweisgebern

Sollte einem Mitarbeiter auffallen, dass sich Mitarbeiter der Hans Strube Gleisbau, Hochbau, Tiefbau GmbH oder Mitarbeiter aus Partnerunternehmen nicht an die obigen Richtlinien zur gesellschaftlichen Verantwortung oder der Antikorruptionsmaßnahmen halten, ist dies sofort der Geschäftsführung mitzuteilen. Dies kann auch anonym getan werden. Unabhängig davon, werden alle Daten vertraulich behandelt.

Ab dem 01.12.2023 ist dies auch über eine externe Meldestelle der GüteZert GmbH gemäß des Hinweisgeberschutzgesetzes möglich. Unter der Telefonnummer 0049 611 99948 18 oder per Mail an meldestelle@guetezert.de können Mitarbeiter der Hans Strube Gleisbau, Hochbau, Tiefbau GmbH folgende Verstöße, die sich auf das Unternehmen beziehen, bei Herrn Kaiser melden:



- Verstöße gegen Strafvorschriften
- Ordnungswidrigkeiten
- Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder
- Verstöße gegen geltende EU-Rechtsakte

Es ist zu beachten, dass korruptes Verhalten einen Straftatbestand nach §299 Strafgesetzbuch darstellen kann und mit einer Geld – oder Freiheitsstrafe geahndet werden kann.

Neben allen bisher aufgeführten Richtlinien ist jeder Mitarbeiter weiterhin dazu verpflichtet, die Maßnahmen, die im Management-Handbuch aufgeführt sind, umzusetzen.

Buchholz, den 15.12.23


.....
(Holger Thiemann)


.....
(Tobias Kroepel)


.....
(Annina Thiemann)


.....
(Andreas Schulz)


.....
(Gabriele Koch)


.....
(Mathis Saul)


.....
(Tobias Plötzer)


.....
(Philip Steinhauer)


.....
(Danis Kroepel)